

Pressemitteilung: 13 074-102/23

Inflation lag im April 2023 bei 9,7 %

Neuer Preistreiber Pauschalreisen, weitere starke Teuerungen in Restaurants, bei Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Miete

Wien, 2023-05-17 – Die Inflationsrate für April 2023 lag laut Statistik Austria bei 9,7 % (März 2023: 9,2 %). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug 119,7. Gegenüber dem Vormonat März 2023 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,8 %.

„Nach 9,2 % im März stieg die Inflation im April 2023 auf 9,7 %, wozu unter anderem Preissprünge bei Pauschalreisen beitrugen. In der seit 2019 ersten von der Corona-Pandemie unbelasteten Sommersaison geht die Reiselust mit steigenden Preisen für Flüge, Beherbergung und Gastronomie in Österreich und den beliebten Urlaubsdestinationen im Ausland einher. Die Preise für Pauschalreisen legen gegenüber dem Vorjahr erheblich zu und sind erstmals seit langer Zeit ein wichtiger Treiber der Inflation. Lebensmittel verteuerten sich fast gleich stark wie im März. Die Preise für Treibstoffe und Heizöl wiesen erneut Verbilligungen zum Vorjahr auf“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Preisschübe bei Pauschalreisen kompensierten größtenteils Verbilligungen bei Treibstoffen

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen durchschnittlich um 14,7 % (Einfluss: +2,79 Prozentpunkte) und blieben damit der bedeutendste Treiber der Inflation im Jahresabstand. Die Teuerungen fielen geringfügig stärker als im März aus (+14,1 %; Einfluss: +2,69 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Haushaltsenergie (April: +29,1 %, Einfluss: +1,21 Prozentpunkte; März: +26,0 %, Einfluss: +1,11 Prozentpunkte). Gas verteuerte sich etwas stärker (April: +67,5 %, Einfluss: +0,50 Prozentpunkte; März: +60,6 %, Einfluss: +0,46 Prozentpunkte), ebenso Strom (April: +4,6 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; März: +0,3 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte), bei dem auch die Strompreisbremse, der NÖ-Rabatt sowie der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte insgesamt stark dämpfend wirkten. Die Preise für Fernwärme hingegen stiegen auf hohem Niveau weniger kräftig als zuvor (April: +82,2 %, Einfluss: +0,47 Prozentpunkte; März: +89,2 %, Einfluss: +0,49 Prozentpunkte), ebenso jene für feste Brennstoffe (April: +42,6 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; März: +53,8 %, Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Die Heizölpreise zeigten sich erneut als Preisdämpfer (April: –15,3 %, Einfluss: –0,07 Prozentpunkte; März: –19,0 %, Einfluss: –0,11 Prozentpunkte). Die Teuerungen für die Instandhaltung von Wohnungen blieben nahezu konstant (April: +16,6 %, Einfluss: +0,97 Prozentpunkte; März: +16,7 %, Einfluss: +0,97 Prozentpunkte). Als hauptverantwortlich dafür erwiesen sich wieder die Materialkosten (April und März: jeweils +19,1 %, Einfluss: jeweils +0,76 Prozentpunkte). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 7,0 % (Einfluss: +0,37 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise um 14,2 % erhöht (Einfluss: +1,76 Prozentpunkte), etwas dynamischer als im März (+13,2 %; Einfluss: +1,68 Prozentpunkte). Bewirtungsdienstleistungen verteuerten sich um 14,0 % (Einfluss: +1,54 Prozentpunkte) und damit kaum mehr als im März (+13,7 %, Einfluss: +1,51 Prozentpunkte). Bei Beherbergungsdienstleistungen hingegen nahm der Preisdruck deutlich zu (April: +14,9 %, Einfluss: +0,23 Prozentpunkte; März: +10,0 %, Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 13,2 % (Einfluss: +1,51 Prozentpunkte), etwas weniger als im März (+14,5 %; Einfluss: +1,65 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (April: +13,2 %, Einfluss: +1,33 Prozentpunkte; März: +14,7 %, Einfluss: +1,49 Prozentpunkte). Der Preisauftrieb nahm insbesondere bei Fleisch deutlich ab (April: +10,6 %, Einfluss: +0,25 Prozentpunkte; März: +14,7 %, Einfluss: +0,34 Prozentpunkte), ebenso bei Gemüse (April: +14,3 %, Einfluss: +0,18 Prozentpunkte; März: +18,6 %, Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). Die

Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 15,4 % (Einfluss: +0,31 Prozentpunkte) und jene für Milch, Käse und Eier um 19,4 % (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Merklich moderater verteuerten sich Öle und Fette (+6,2 %; darunter Butter: -7,6 %). Obst kostete um 2,8 % mehr. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 14,1 % (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte), wozu vor allem Limonaden (+16,0 %) und Kaffee (+11,9 %) beitrugen.

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 9,0 % (+0,96 Prozentpunkte) und damit fast doppelt so stark wie im März (+4,7 %; Einfluss: +0,52 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Pauschalreisen, die ab April die Sommerreiseziele beinhalten (April: +20,9 %, Einfluss: +0,35 Prozentpunkte; März: -4,1 %, Einfluss: -0,10 Prozentpunkte). Für sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere musste insgesamt um 9,8 % mehr bezahlt werden (+0,26 Prozentpunkte). Freizeit- und Kulturdienstleistungen kosteten um 4,5 % mehr (+0,18 Prozentpunkte).

Für **Verkehr** fielen die durchschnittlichen Teuerungen mit +3,3 % (Einfluss: +0,47 Prozentpunkte) weniger kräftig aus als im März (+4,1 %; Einfluss: +0,57 Prozentpunkte). Das lag vor allem an den Flugtickets, deren Preise im April viel weniger stark stiegen (+19,6 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) als im März (+50,6 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Zudem verteuerten sich gebrauchte Kraftwagen nicht mehr so kräftig (April: +12,2 %, Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; März: +17,4 %, Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Bei den Treibstoffen ließ der preisdämpfende Effekt etwas nach (April: -7,0 %, Einfluss: -0,30 Prozentpunkte; März: -9,3 %, Einfluss: -0,38 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 8,7 % mehr (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Inflation April 2023 gegenüber März 2023: +0,8 %

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat März 2023 erwiesen sich Flugtickets (durchschnittlich +19,1 %; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat war die Übernachtung im Ausland (-9,8%, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im April 2023 bei 9,5 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im April 2023 bei 130,04 (März 2023: revidiert 128,88). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 9,5 % (März 2023: +9,2 %) und war etwas geringer als jene des VPI. Teuerungen für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Pauschalreisen (jeweils geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI merklich gegenüber dem VPI. Preisanstiege für Haushaltsenergie hingegen (größere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI.

Täglicher Einkauf höher als Gesamtinflation, wöchentlicher Einkauf niedriger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 13,8 % (März: +14,0 %).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 6,4 % (März: +5,9 %).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation, zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den Wertsicherungsrechner mit der dazugehörigen Kurzanleitung.

Der persönliche Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	April 2023/ April 2022	April 2023/ März 2023	März 2023/ März 2022	April 2023/ April 2022	April 2023/ März 2023	April 2023 ¹	März 2023 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	9,7	0,8	9,2	-	-	119,7	118,8
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	13,8	0,6	14,0	-	-	124,8	124,0
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	6,4	1,2	5,9	-	-	126,7	125,2
Index ohne Saisonwaren 2020	9,7	0,8	9,2	-	-	119,6	118,7
Index der Saisonwaren 2020	9,1	-0,6	11,7	-	-	125,3	126,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	3,9	0,9	3,5	-	-	128,4	127,2
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	9,5	0,9	9,2	-	-	130,04	128,88³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	9,7	0,9	9,4	-	-	130,80	129,66 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	13,2	0,7	14,5	1,509	0,078	123,2	122,3
02 Alkoholische Getränke und Tabak	8,0	1,6	7,4	0,277	0,055	113,6	111,8
03 Bekleidung und Schuhe	5,5	1,9	7,0	0,238	0,085	111,8	109,7
04 Wohnung, Wasser, Energie	14,7	0,8	14,1	2,794	0,164	128,5	127,5
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	10,0	0,9	9,8	0,655	0,060	117,7	116,6
06 Gesundheitspflege	6,0	0,0	5,1	0,328	-0,001	109,4	109,4
07 Verkehr	3,3	1,2	4,1	0,465	0,160	126,8	125,3
08 Nachrichtenübermittlung	-3,4	1,8	-5,2	-0,066	0,033	94,4	92,7
09 Freizeit und Kultur	9,0	0,2	4,7	0,959	0,022	112,3	112,1
10 Erziehung und Unterricht	5,6	1,1	4,7	0,054	0,011	109,5	108,3 ³
11 Restaurants und Hotels	14,2	0,4	13,2	1,763	0,051	123,6	123,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	8,1	0,6	7,5	0,723	0,062	111,5	110,8 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Korrigierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im April 2023 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber April 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Gas, Arbeitspreis	70,9	0,492
Fernheizung, Arbeitspreis	97,6	0,461
Wohnungsmiete, alle Kategorien	7,5	0,360
Flugpauschalreisen	18,5	0,259
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	8,6	0,156
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-7,6	-0,181
Superbenzin	-6,2	-0,115
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-15,3	-0,066
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-20,7	-0,058
Mobiltelefonie	-2,8	-0,029

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im April 2023 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber März 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugticket	19,1	0,095
Gas, Arbeitspreis	11,3	0,085
Zigaretten	3,2	0,056
Dieseltreibstoff	3,2	0,054
Städteflug	26,3	0,035
Preisdämpfer		
Übernachtung im Ausland	-9,8	-0,035
Flugpauschalreisen	-1,5	-0,027
Seilbahnen und Lifte	-4,8	-0,026
Dosenbier	-4,6	-0,014
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-3,7	-0,013

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		April 2023/ April 2022	April 2023/ März 2023	April 2023/ April 2022	April 2023/ März 2023	April 2023 ¹	März 2023 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	9,7	0,8	-	-	119,7	118,8
A,E,F	Güter	10,5	0,9	5,449	0,465	125,5	124,4
A,E	Industriegüter und Energie	9,9	1,0	3,660	0,332	127,4	126,2
A	Industriegüter	9,6	0,7	2,742	0,192	118,4	117,6
A1	Kurzlebige Industriegüter	13,3	0,4	1,363	0,043	123,2	122,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	5,8	1,4	0,477	0,109	111,3	109,8
A3	Dauerhafte Industriegüter	8,8	0,4	0,902	0,040	119,6	119,1
E	Energie	11,7	1,9	0,919	0,140	166,0	162,9
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	35,5	2,1	1,278	0,080	169,2	165,8
E2	Mineralölprodukte	-7,6	1,8	-0,360	0,060	158,5	155,7
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	12,0	0,9	1,789	0,133	121,0	119,9
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	12,9	1,2	1,268	0,113	120,5	119,1
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	10,1	-0,3	0,265	-0,010	121,7	122,1
F3	Fleisch- und Wurstwaren	10,6	1,4	0,255	0,030	122,3	120,6
S	Dienstleistungen	8,9	0,6	4,244	0,315	113,8	113,1
S1	Verkehrsdienstleistungen	6,8	2,0	0,518	0,151	112,4	110,2
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,7	0,4	0,922	0,047	111,3	110,9
S3	Reisen und Unterkunft	17,9	0,3	0,571	0,011	117,7	117,3
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	11,3	0,3	1,809	0,044	119,1	118,8
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-2,5	2,5	-0,041	0,034	95,5	93,2
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	6,2	0,4	0,465	0,028	109,9	109,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungs-

rate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA